

An der Stadtautobahn 62 18119 Rostock

Telefon 03 81 – 510 69 90
Telefax 03 81 – 510 69 91
E-Mail kontakt@ostsee.de
Internet www.ostsee-netzwerk.de

## Auftrag zur Einbindung von Charteryachten unter ostsee-charter-yacht.de

Auftraggeber (Rechnungsempfänger)		
Anzahl der Yachten:		
Vertragsbeginn:		
Preis pro Saison und Yacht jährlich:		<b>150,- Euro</b> zzgl. MwSt.
Einmalige Aufnahmegebühr pro Yacht:		95,- Euro zzgl. MwSt.
<ol> <li>Der Vertrag regelt die Aufnahme von Yachten innerhalb der ostsee-charter-yacht.de. Die Platzierung der Yacht erfolgt durch die ostsee.de INFO GmbH und kann an die jeweiligen Veränderungen des Portals angepasst werden.</li> <li>Bestandteil des Vertrages ist eine separate Beschreibung der Yachten. Für die Richtigkeit der Angaben in der Beschreibung ist der Auftraggeber verantwortlich. Im Falle eines Rechtsstreits auf Grund von falschen Objektangaben trägt der Auftraggeber sämtliche, aus diesem Zusammenhangentstehende Kosten.</li> <li>Der Auftraggeber sichert zu, die Verwendungsrechte am gelieferten Bildmaterial/Grafiken zu besitzen.</li> <li>Der Vertrag ist geschlossen, wenn der Auftragnehmer den Auftrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich bestätigt hat oder der Auftrag ausgeführt wurde. Der Auftragnehmer ist in der Annahme von Aufträgen frei. Der Vertrag wird für ein Jahr geschlossen und verlängert sich automatisch um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf eines Jahres schriftlich gekündigt wird.</li> <li>Die Rechnungslegung erfolgt im Voraus. Der Rechnungsbetrag muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung.</li> <li>Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen stets der Schriftform. Schriftliche und mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.</li> <li>Jede Leistungserbringung der ostsee.de INFO GmbH erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, mit deren Geltung der Kunde einverstanden ist (§2 AGB-Gesetz).</li> <li>Sollten einzelne Abreden dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtiger Vereinbarung treten solche Vereinbarungen, die dem gewollten wirtschaftlichen oder vertraglicher Zweck am nächsten kommen.</li> </ol>		
Ort, Datum	Unterschrift des Auftragge	eber